

Der Handwerkerstand

Autor(en): **J.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handlung (Spezereihandlung, Kolonialwarengeschäft) besitzt und daneben noch Landwirtschaft betreibt. In diesem Fall hat er sowohl einen Landwirtschaftsbogen wie einen Gewerbebogen auszufüllen. Ein anderer Fall liegt vor, wenn (was ebenfalls dann und wann vorkommt) ein Metzger neben seinem Metzgereibetrieb noch eine Wirtschaft führt. Dann hat er sowohl für die Metzgerei wie für die Wirtschaft je einen Gewerbebogen auszufüllen und wenn er dazu noch Landwirtschaft treibt, hat er natürlich auch noch einen dritten Fragebogen, nämlich einen solchen für Landwirtschaft zu beantworten.

Nun gibt es aber auch scheinbare Doppelbetriebe, bei denen eine solche Trennung nicht möglich ist. Das ist z. B. der Fall beim Bäcker, der neben der eigentlichen Bäckerei auch noch in seinem Laden das Brot verkauft und in entsprechender Weise beim Schuhmacher, der neben seiner Schuhmacherwerkstatt in einem Laden noch Schuhe feil bietet. In allen solchen Fällen wird eine Zellung nicht vorgenommen, da alles wirtschaftlich als eine Einheit aufzufassen ist und demzufolge auch in einem Fragebogen erfasst wird.

Schließlich möge der Beantwortende noch daran erinnern werden, daß sämtliche mit der Durchführung und Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen und Amtsstellen über alle Angaben gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu beobachten haben.

Obwohl in den einzelnen Fragebogen eigentlich nichts steht, was als Privatgeheimnis gehütet werden müßte, steht auf einem jeden, daß die bei der Zählung gewonnenen Angaben zu keinem anderen als zu statistischen Zwecken, insbesondere nicht zu Steuerzwecken verwendet werden dürfen. Das ist nicht nur ein schöner und hübscher Satz. Das eidgenössische statistische Amt meint es unter allen Bedingungen und in jeder Hinsicht auch ernst mit ihm.

Der Handwerkerstand.

(Nachdruck verboten.)

Aus der Glanzzeit des Handwerks ist nicht viel mehr auf unsere Zeit übergegangen als die heute nicht mehr wahre Lebensart vom „goldenen Boden“. Höchstens daß uns an einem Fest der Aufzug der Zünfte ein märchenhaftes Bild gibt von einstigem Glanz und früherer Bedeutung.

Was ist der Grund des Niedergangs und welche Aussichten bietet heute die Betätigung im Handwerk? Das sind Fragen von allgemeinem Interesse und darüber hinaus von ganz besonderem Interesse für den, der für seinen Sohn oder für sich selbst die Berufswahl zu treffen hat.

Die einstige tonangebende Bedeutung der Zünfte, Berufsstolz, Standesehre und Feste waren bloß die Folgen und Ausprägungen der Blüte. Das Glück des Handwerks lag allezeit in der Werkstatt und in dem Werk, das sie verließ.

Die Betätigung der Persönlichkeit in der Arbeit ist das Vorrecht des Handwerkers; dies Glücksgefühl muß ihm der Fabrikler, die Menschenmaschine stets neiden, ebenso der Konfektionär, der unpersönliche Auf-Lager-Arbeiter, wie auch der Zellarbeiter im Betriebe mit moderner Arbeitsteilung, wo der Einzelne Handwerker bleibt und nie die Verantwortung tragen darf für ein fertiges Werk. Beim Handwerker hängt der Erfolg der Arbeit völlig von seiner Persönlichkeit ab, von seinen geistigen Anlagen und seiner Handfertigkeit. Er betätigt diese nach Regeln, die er von seinem Lehrmeister empfangen oder aus der eigenen Erfahrung abgeleitet hat. Erst die

Neuzelt brachte auch für das Handwerk staatliche Schulen zur Ausbildung.

Nun brachte allerdings das Mittelalter für diese Arbeitsart die günstigsten Bedingungen. Die langsame Volksvermehrung und die persönlichen Beziehungen in den kleinen Stedlungen hinderten eine scharfe Konkurrenz, die tiefstehende Technik und die großen Transportwierigkeiten verunmöglichten eine Übersättigung des Marktes, welche die Preise gedrückt hätte.

Heute hat das Handwerk seine tonangebende Bedeutung im Bürgertum gänzlich verloren. Jedoch ist es unrichtig, wenn man häufig Großkapital und Maschine allein oder auch nur in erster Linie hierfür verantwortlich macht.

Eine erste Gruppe von Großbetrieben raubte dem Handwerk schon deshalb keinen Boden, weil sie sich betätigt auf einem Gebiet, das das Handwerk nie beherrschte: Man denke an den Maschinenbau, an die Elektrizitätsindustrie, an Eisenwalzwerk und ähnliches.

Auf anderen Gebieten geschieht die Fabrikation zwar ausschließlich durch die Maschine, aber dem Handwerk ist der Kleinverkauf, die Verfassung und Anbringung verblieben, so bei der Schlosserei und Glaseret. In weiteren Zweigen erfolgt die Fabrikation ebenfalls im Großen, aber das Handwerk bleibt nötig für die Reparaturen; Uhrmacher und Goldschmiede setzen als Beispiele angeführt, wie auch die Spengler, denen die Installation von Gas- und Wasserleitungen neu zugefallen ist.

Die Durchführung des maschinellen Betriebes zeigt dabei deutlich, in welchen Beziehungen und auf welchen Gebieten ihnen das Handwerk überlegen bleibt. Die Maschine gestattet die Verwendung der billigeren ungelerten Frauenarbeitskraft an Stelle der teureren gelerten männlichen, ferner billigen Masseneinkauf der Rohprodukte, Arbeitsteilung und damit größere Intensität. All dies kommt aber nur in Betracht bei Waren ohne jedes individuelle Gepräge und von einfacher Struktur. Ganz verloren gegangen sind also dem Handwerk nur diejenigen Gewerbe, welche die Herstellung von großen, völlig gleichartigen Warenmassen betreiben, wie vor allem die Weberet.

Unersehllich ist der Handwerksbetrieb bei den individuellen Dienstleistungen, beim Raminseger, Coiffeur, Fußschmid. Aus Gründen des Geschmacks und der künstlerischen Anlage bleiben die Berufe des Tapezierers und Dekorateurs Kleingewerbe.

Die Bevorzugung von Qualitätsware oder individueller Verarbeitung reservieren bei einer geschmackvollen Kundenschaft dem Handwerk weitere Gewerbe, die sehr wohl fabrikmäßig betrieben werden könnten; man denke an schmiedeliserne Gitter und Geländer, die glücklicherweise den lange vorherrschenden Guß stets mehr verdrängen. Steher gehören auch die Schuhmacherei, alle Bekleidungs-gewerbe, in kleinerem Maße die Buchbinderei.

In den Nahrungsmittelgewerben ist wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewissen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbetrieb eignen sich Trockengemüse, Teigwaren und Konferven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Metzgerei, noch weniger Bäckerei und Konditorei.

Das sind alles nur Beispiele, die beweisen, daß das Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so doch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerstört, sie haben nur ganz neue Verhältnisse geschaffen.

Leider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem kleinen Handwerker das Leben sauer machen. Man braucht sie nicht weit zu suchen, sondern kann sie bei sich

selbst beobachten und auch abstellen. Es handelt sich um weltverbreitete gesellschaftliche Unsitte und Übelstände.

Da ist vor allem die heutige Pumpwirtschaft. Der kleine Handwerker könnte sich wohl bei seinen bescheidenen Lebensgewohnheiten mit seinem Tagesverdienst durchschlagen, aber er hat ihn nie zur Hand. Um kleine Posten einzubringen, muß er mit Schreiben und Laufen sich unverhältnismäßig viel aufhalten und ärgern. Und doch bleiben ihm viele Kunden nicht notgedrungen, sondern nur aus Gedankenlosigkeit oder schlechter Gewohnheit sein Geld schuldig.

Abhilfe schaffen kann hier außer der Erziehung und dem guten Willen des Einzelnen der Zusammenschluß der Handwerker zwecks Schaffung von Inkassostellen. Solange freilich erst die „faulen Kunden“ der Inkassostelle überwiesen werden, vertritt man damit regelmäßig auch den Kunden; hingegen kann er in der Überweisung nichts Beleidigendes erblicken, wenn alle Forderungen samt und sonders überwiesen und die Kunden schon auf dem Rechnungsformular angewiesen werden, nur an die Inkassostelle zu zahlen.

Eine zweite Unsitte ist die „Verfeinerung“ des Publikums. Es tritt vielfach nicht gerne mit den Kleinmeistern in Berührung, duldet noch weniger gern die Ausübung des Gewerbes im selben Haus, das es bewohnt, sodaß der Handwerker durch die Wohnungsnot in schlechte Quartiere gedrängt wird, wo er noch weniger auf Rücksicht rechnen kann. Hilfe kann hier nur die Wohnungsreform bringen, dazu die Erziehung der Jugend dahin, jede Arbeit zu achten.

Schließlich bewirkt Eitelkeit und Modetorheit eine weitere Unsitte. Der kleine Handwerker ist zum Herausbringen steter Nouveautés so wenig imstande, als sich etwa ein Lehrer jeden Monat eine neue Lehrmethode aneignen kann. Darum geht der Modellehaber an ihm vorbei; der Halbgebildete aber, der nicht weiß, was er will, bevorzugt den Laden, um sich dort eine Auswahl vorlegen zu lassen und schließlich das zu erstehen, was weniger zu kaufen, als der Angestellte verkaufen wollte. Oder die Braut vom Stande fühlt sich gehalten, in der Großstadt einzukaufen, sodaß z. B. der kleinstädtische Möbelhändler für das Großmagazin arbeiten muß, weil er zu wenig direkte Bestellungen erhält.

Von der Abstellung dieser gesellschaftlichen Unsitte und Übelstände sind die Zukunftsaussichten in erster Linie abhängig. Dann kann der Handwerker, der in der Lage ist, sein Gewerbe mit einem angemessenen Kapital zu begründen und zu betreiben, der Fleiß und Geschicklichkeit beweist und über tüchtige technische und kaufmännische Ausbildung verfügt, auch heute noch auf einen grünen Zweig kommen.

Dr. J. K.

Ferien.

(Fk.-Korr.) Die Jahreszeit tut es einem förmlich an, von den Ferien zu reden, daran zu denken. Blicken wir zuerst einmal in die eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebetriebe, in den Handel. Hier sind die Ferien zumelst seit einer Reihe von Jahren durch besondere Reglemente festgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen feststellen, wie es bei einer andern Kategorie von Leuten in dieser Beziehung steht; es betrifft das die Fabrikarbeiter. Und da muß vorausgenommen werden, daß der Drang nach etwas Freiheit von sehr vielen Arbeitgeber und Vorgesetzten als berechtigt anerkannt wird, wo in früheren Jahren kein Verständnis dafür vorhanden war, oder wo man glaubte, es gehe nicht, man kann nicht Ferien geben.

Die eidg. Fabrikinspektorate haben über die Arbeiterferien in früherer Zeit wiederholt Erhebungen gemacht.

Eine solche ist nun wiederum durchgeführt worden und da wir nun wieder vor der Ferienzeit stehen, wollen wir uns mit den im Jahre 1928 gemachten Erhebungen in den Fabriken beschäftigen. Da muß zunächst festgestellt werden, daß seit der letzten Erhebung die Ferien der Industriearbeiter eine ansehnliche Zunahme erfahren haben. Während im Jahre 1910 von den insgesamt 7785 Fabriken nur 942 Betriebe (12,1 %) der Industriearbeiter Ferien bekamen, sind es 1928 schon 3669 Betriebe oder 45,1 %, man kann also sagen fast die Hälfte der Fabriken. Über die Zahl der Arbeiter, die Ferien erhielten, ist folgendes zu sagen: es erhielten von den 354,997 Industriearbeitern 148,814 Ferien oder 41,9 %, die Ferien wurden vergütet mit dem vollen Lohn an 141,343 Personen oder 95 %, während die übrigen einen Teil des Lohnes erhielten. Betrachten wir die Dauer der Ferienzeit, so erhalten 1—3 Ferientage 21,8 %, 4—6 Tage 45,2 %, 7—12 Tage 27,5 % und mehr als 12 Tage 5,5 %. Die Zahl der Fabriken und die der Arbeiter, die zur Zeit Ferien gewähren, ist um rund 33 % größer als im Jahre 1910. Die Zahl der Arbeiter, die weniger als eine Woche Ferien erhalten, hat sich seit dem Kriege um 20 % vermindert und die Zahl derjenigen, die mehr als eine Woche erhalten, hat um 20 % zugenommen. In der Textilindustrie erhalten von 86,717 Arbeitern = 42,778 oder 49,3 % Ferien, in der Bekleidung und Putz von 35,469 Arbeitern, 14,469 oder 40,7 %, Nahrungsmittelindustrie 24,702 Arbeiter = 12,884 oder 52,1 %, Papierfabrikation und graphisches Gewerbe 24,831 Arbeiter = 14,694 oder 59,1 %, Holzbearbeitung von 20,370 Arbeitern = 4024 oder 19,7 %, Metallbearbeitung, Maschinen und Apparate 130,981 Arbeiter = 46,350 oder 35,4 %, in der Industrie der Erden und Steine 12,907 = 2779 oder 21,6 %. Die Industrie der Erden und Steine, sowie die Holzbearbeitung wiesen nach diesen Ausführungen die schlechtesten Zahlen auf, während die Gruppe der Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung am besten dasteht, hier erhalten 902 = 90,2 % Ferien, dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich um Staats- oder Gemeindeangestellte handelt. Es muß festgestellt werden, daß in allen andern Industriezweigen die Feriengewährung sich enorm gesteigert hat. Veranschaulichend klein ist der Prozentsatz der Betriebe, die nicht den vollen Lohn während der Ferien vergüten.

Betrachten wir noch die Feriendauer in den einzelnen Industriegruppen, so kommen wir zu folgenden Ziffern:

	1 Woche Ferien		über 1 Woche	
	Arbeiter	%	Arbeiter	%
Textilindustrie	33360	78	9418	22
Bekleidungsindustrie	9513	66	4956	34
Nahrungsmittel	7542	59	5340	41
Chemie	3488	48	3745	52
Papier, graph. Industrie	10167	69	4527	31
Holzbearbeitung	3430	85	594	15
Metalle, Maschinen	29215	63	17135	37
Erden und Steine	2114	76	665	24

In den einzelnen Industriezweigen hat während den Jahren nach dem Kriege eine Verschlebung in der Gewährung der Ferien stattgefunden. Die Dauer ist kleiner in der Holzbearbeitung und in der Industrie der Erden und Steine, größer in allen andern Industriezweigen. Die durch das neue Fabrikgesetz herbeigeführte Verkürzung der Arbeitszeit hat im übrigen der Feriengewährung keinen Abbruch getan; trotz derselben ist die Zahl der Firmen gewachsen, die ihren Arbeitern diese Wohlthat gewährt und in noch stärkerem Maße hat die Zahl der Arbeiter zugenommen, die sie genießen.